



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, B I 1, 11055 Berlin
Per Email:

Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau

Hessisches Ministerium der Finanzen

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Niedersächsisches Finanzministerium

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Monika Thomas
- Ministerialdirektorin -
Leiterin der Abteilung B
Bauwesen,
Bauwirtschaft und
Bundesbauten

TEL +49 3018 305-7000

FAX +49 3018 305-7099

monika.thomas@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de



Seite 2

nachrichtlich:

Oberste Bundesbehörden (ohne BMF und BMVg)

Bundesministerium der Finanzen

-Referat VIII A 1

-Referat VIII A 3

Bundesministerium der Verteidigung

-Referat IUD I 4

Deutscher Bundestag

Bundespräsidialamt

Bundeskanzleramt

Bundesrat

Bundesverfassungsgericht

Bundesrechnungshof

Bundesagentur für Arbeit

Bauabteilung der Max-Planck-Gesellschaft

Deutsche Bundesbank

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Bundesbau Baden-Württemberg – Betriebsleitung

Landesbaudirektion an der
Autobahndirektion Nordbayern

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
-Zentralbereich Baumanagement Bund

Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
-Geschäftsbereich Bundesbau





Seite 3

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau
-Bundesbauabteilung

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
-Abteilung Bundesbau

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
-Abteilung Bundesbau

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
-Abteilung Bau und Liegenschaften, Bauten des Bundes

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
-Bauabteilung

Amt für Bundesbau, Rheinland-Pfalz

Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes
-Referat D/6 – Bundesbau

Sächsische Staatsministerium der Finanzen
-Referat 47

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
-Referate 55 und 56

Amt für Bundesbau (AfB)
beim Finanzministerium Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
-Referat 23 – Bundesbau



Seite 4

Anpassung der Aufwandsentschädigung für PreisrichterInnen, Sachverständige und VorprüferInnen bei Planungswettbewerben nach RPW 2013 für Bundesbaumaßnahmen

Erlass des BMVBS vom 13.03.2008 – B 13 – 8141.6/0

Aktenzeichen: B I 1 – 81011.7/0

Berlin, 06.12.2016

Mit Bezugserlass wurden die Tagespauschalen für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer letztmalig festgelegt. Auf Grund der allgemeinen Preissteigerungsraten der vergangenen Jahre und zur Gewährleistung qualifizierter Wettbewerbsergebnisse wird eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für den genannten Personenkreis für erforderlich gehalten.

Die Aufwandsentschädigung der PreisrichterInnen, Sachverständigen und VorprüferInnen bei der Durchführung von Planungswettbewerben für Bundesbauten wird mit Wirkung vom 01.01.2017 in folgender Höhe gewährt:

PreisrichterIn/Sachverständige:

- Halbtagesatz bis zu 5 Stunden zu 450 Euro
- Tagessatz über 5 Stunden zu 900 Euro

jeweils zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Im Einzelfall kann dem/der Vorsitzenden des Preisgerichts für zusätzliche Aufwendungen ein bis zu 1,5 facher Satz gewährt werden.

VorprüferIn:

- Halbtagesatz bis zu 5 Stunden zu 275 Euro
- Tagessatz bis über 5 Stunden zu 550 Euro

jeweils zzgl. der Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Bei der Berechnung der vorgenannten Tagessätze können auch die Aufwendungen für die persönliche Vorbereitung, für Reisezeiten und Stellungnahmen zum Wettbewerbsprogramm und zu Teilnehmerrückfragen berücksichtigt werden.





Seite 5

Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder werden nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

Der Bezugserlass wird aufgehoben.

Im Auftrag

Monika Thomas

